

Ueber die Rede des Königs Oedipus in Sophokles O. R. 216—275.

An Herrn D. Ribbeck.

Sie haben sich durch die eingehende Ermägung der Rede des Oedipus (O. R. 216—275) im Rheinischen Museum XIII S. 129—132 das Verdienst erworben, die schärfere Aufmerksamkeit der neuesten Herausgeber auf den Zusammenhang dieser Stelle zu lenken; und es ist Ihnen gelungen zwei der angesehensten derselben (Nauck in der jüngsten Bearbeitung des Schneidewinschen Sophokles und W. Dindorf in der Oxford'schen Ausgabe von 1860) so völlig von der Richtigkeit Ihrer Ansicht zu überzeugen, daß beide die von Ihnen vorgeschlagene Umstellung der Vv. 246—251 hinter 272 in den Text eingeführt haben. Sie müssen es mir daher schon erlauben, da ich mich nicht in demselben Falle befinde, die Zweifel, welche ich gegen diese Veränderung hege, Ihnen als dem Urheber derselben vorzulegen und Sie um eine freundliche Prüfung derselben zu bitten.

Ehe ich in die Betrachtung des Einzelnen eingehe, schicke ich eine Bemerkung voraus, die für die Beurtheilung der ganzen Tragödie wie ihrer Theile nicht außer Acht zu lassen ist: der Dichter hat die gewaltige Wirkung, welche in der Entwicklung des furchtbaren Schicksals des Oedipus an sich schon lag, besonders dadurch gesteigert, daß er ihn selbst in dem Vollgefühl seiner Herrschermacht und des Verdienstes um Theben, worauf sie begründet ist, ohne die leiseste Ahndung eines Zusammenhangs seines eignen frühern Lebensweges mit den Verwicklungen der Gegenwart vorführt. Ohne daß wir in die abstruse Frage hineingezogen werden, wie weit das dem Oedipus vor seiner Geburt schon beschiedene Verhängniß ihn von der persönlichen Schuld an der grauvollen Verstrickung seines Lebens frei spricht, werden wir darüber nicht in Zweifel gelassen, daß die unbegrenzte Zuversicht dieses Herrschers auf den eignen Willen und das eigne Vermögen die heilsamen Schranken der *σωφροσύνη* überschreitet, indem sie ihn gegen jeden vermeintlichen Widerstand gegen seine für unfehlbar angesehenen Absichten mit heftigem Zorn erfüllt, und ihm den Blick in die

eigne Vergangenheit bis an die äußerste Gränze der nicht mehr abzuwehrenden unseligen Entdeckungen gefangen hält. Am so grauenvoller mußte daher der jähe Sturz von der Höhe der selbstgenugsamsten Sicherheit in den Abgrund des furchtbarsten Schuldbewußtseins eintreten! Wie man von dieser Auffassung aus mit Recht den im Munde des Oedipus sonst freilich anstößigen V. 8 *ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδί-
τους καλοῦμενος* gegen unbegründete Zweifel geschützt hat, so möchte ich auch zu ermahnen geben, ob nicht das vielbesprochene *στέργαντες* V. 11 aus demselben Grunde erst dann völlig im Sinne des Dichters verstanden wird, wenn es in engstem Zusammenhang mit den folgenden Worten *ὡς θελοντος ἂν ἐμοῦ προσαρκεῖν πᾶν* so gefaßt wird, daß Oedipus dadurch die sichere Voraussetzung ausspricht, die Bedrängten hätten in dem Vertrauen auf seinen festen Willen zu helfen schon ihre Beruhigung gefunden: „in welcher Weise seid ihr erschienen: von Angst getrieben, oder schon beruhigt, euch auf mich verlassend, (*στέργαι*, sich zufriedener geben, *στέργειν* zufrieden sein) weil ihr wißt, daß ich entschlossen bin jedem Unheil abzuwehren?“ Es ist dabei an das rhetorische Gesetz zu erinnern, daß in einer scheinbar gleich stehenden Doppelfrage in der Regel der zuletzt bezeichneten Alternative ohne Weiteres das Uebergewicht zufällt.

Es ist die natürliche Folge dieser scharf gezeichneten Denkweise des Oedipus, daß bei der Verkündigung des Orakelspruchs gegen die Mörder des Laios und den ersten bedenklichen Anbeutungen über die Umstände des Mordes (V. 114. 122) keine Regung einer Erinnerung an Selbsterlebtes in ihm auftaucht, sondern in dem Bewußtsein seiner durch nichts beschränkten Herrschergewalt nur der eine Voratz ihn beherrscht, das damals von Andern unter andern Sorgen Versäumte (128—131) nachzuholen, und die verborgene That ans Licht zu ziehen: *ἀλλ' ἔξ ὑπαρχῆς ἀθίς αὐτ' ἐγὼ φωνῶ!*

Was mit dem entdeckten Mörder geschehen soll, das hat Apollo klar genug verkündet V. 100—101: nicht darauf richtet sich des Königs Sorge: mit dem ganzen Aufgebot seines königlichen Ansehens, mit der ganzen Energie seines persönlichen Willens und mit der unbedingten Zuversicht, einem solchen Beginnen könne und dürfe kein Hinderniß dauernd in den Weg treten, verfolgt er außer sich die Lösung des Räthsels, dessen letztes furchtbares Wort er im eignen Busen trägt. Das ist der tragische Grundton des ganzen ersten Theils des Dramas, das ist die Stimmung, in welcher Oedipus seine Anordnungen für die Entdeckung des Mörders V. 215—275 verkündet. Sie haben Recht, daß in seinen Worten Ordnung und Zusammenhang sein muß (wenn schon ich die Besonnenheit, mit der er seine Mittel wählt, nach dem Obigen nicht einräumen kann), und ich glaube mit Ihnen, daß beides von den Erklärern noch nicht ins genügende Licht gesetzt ist. Aber ich komme bei einer genauern Erwägung der einzelnen Theile der Rede selbst, wie ihrer Beziehung zu den außer ihr liegen-

den Umständen zu einem andern Resultate, als der Verzumstellung, welche Ihnen nothwendig scheint; ich glaube auch ohne Veränderung die Consequenz des Gedankengangs und die Angemessenheit seines Ausdrucks nachweisen zu können: möchten Sie meinen Gründen ein freundliches Gehör schenken.

Aus dem Gespräch mit Kreon (87—131) hat Oedipus zwei Momente vernommen, die er jedem Versuche die Wahrheit zu erforschen, zu Grunde legen muß: der Mörder weilt noch im thebanischen Lande, nach des Gottes bestimmtem Ausspruch 110; und ein Zeuge der That, ein Gefährte des Laios ist aus dem Blutbade entkommen; seine Aussage hat auf Räuber, die den Reisenden begegnet seien, gelautes; weiter ihr nachzuspüren, hat eben jenes Unheil der Sphinx verhindert, durch dessen Bestiegung Oedipus zur Herrschaft gelangt ist. 118. 122. 130. 131. Ihm selbst ist gleich der Argwohn aufgefliegen (damit auch jeder Gedanke an das eigne Begegniß aus derselben Zeit so fern wie möglich bleibe), es werde die Missethat wohl nicht ohne ein geheimes Einverständnis mit Feinden im Innern begangen sein 124. 125. Es ist mit großer psychologischer Wahrheit gezeichnet, wie eben dieser Argwohn gegen Andre, der die natürlichste Folge der Selbsttäuschung und Selbstgerechtigkeit ist, sich im Oedipus allmählich von einer unbestimmten Vermuthung (124. 125) zu der wahrscheinlichen Annahme von noch vorhandenen Mitwissern um die Sache (236 ff.), und, als Tiresias die furchtbare Anklage offen gegen ihn selbst wendet, bis zur rückhaltlosen Behauptung der verrätherischen That auf Anstiften des Tiresias nicht ohne Kreons Mitwissen (346 ff. 378 ff.) steigert. Von größter Wirkung ist es dabei, wie Oedipus in seiner Selbstverblendung, je mehr er sich von der thatsächlichen Wahrheit in seinem mißtrauischen Verdacht entfernt, um so mehr seine eigne Klugheit, die des göttlichen Beistandes nicht bedürfe, über die vermeintliche Seheweisheit des Tiresias und des Apollo selbst erhebt. 395 ff. *)

Wenn nun Oedipus noch so langen Jahren mit sicherem Selbstvertrauen die abgebrochne Untersuchung wieder aufnimmt, kann er sich nur Erfolg versprechen, wenn es ihm gelingt, entweder den Mörder selbst durch Aussicht auf schonende Behandlung zum Geständniß, oder Andre, die etwa nach seiner Vermuthung um die Sache gewußt, oder von jenem seitdem verschollenen Zeugen Näheres erfahren haben, viel-

*) Im höchsten Grade spricht sich diese unerschütterliche Zuversicht auf die Nichtigkeit seines Urtheils V. 623 ff. gegen Kreon aus: er verlangt seinen Tod; so gewiß ist er seiner verrätherischen Absichten. Und als Kreon mit einer bekannten Wendung (*ὅταν προδείξῃς οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν*) zuvor einen Nachweis verlangt, worin denn diese seine neidische Gesinnung sich zeige, ruft er erstaunt über die vermeintliche Verstocktheit des Kreon aus: „Sprichst du noch immer weit entfernt mir nachzugeben und meinem Wort zu glauben?“ Ich kann daher der von Fr. Naase im *Vresl. Ind. lectt.* 1856 angerathenen Umstellung dieser beiden Verse nicht zustimmen.

leicht auch diesen selbst zu einer weiter führenden Aussage zu bewegen: ohne einen solchen Ausgangspunkt (ein *σύμβολον*, indicium nennt er es 221), das fühlt er wohl, vermag er nichts. Darum ist er, der mächtige König, an den guten Willen der einzelnen Bürger gewiesen, und dieß Gefühl gibt seiner Rede den doppelten Charakter freundlicher Zureden, so weit er von ihr Eindruck hofft, aber auch der furchtbarsten Bedrohung, wo er hartnäckigen Widerstand besorgt.

Betrachten wir nun hiernach das Einzelne, so bin ich begierig, ob Sie mir Recht geben, wenn ich in der Verbindung der ersten Satzglieder durch Interpunction eine Veränderung vornehme, die mir der Zusammenhang zu fordern scheint. B. 216—218 enthalten in unmittelbarem Anschluß an das Gebet des Chors um die Hülfe aller höchsten Götter, die zuversichtliche, ja verwegene Zusage: sie würden die ersuchte Rettung von dem Leid erlangen, wenn sie nur sein Gebot mit rechtem Sinn vernehmen und erfüllen. Nach 218 aber muß mit vollem Punkt die Pause eintreten, in welcher sich die Hörer zur rechten Aufnahme des verheißungsvollen Gebotes bereiten mögen. *Ἄγω ξένος μὲν κτέ.* muß nicht als matter Anhang an das Vorige, grammatisch zu *τῷ ἐπη* construiert, sondern, ohne Copula nach der vorausgeschickten Ankündigung (*τῷ ἐπη*) sich anschließend, als feierlicher Eingang zu der eigentlichen Verkündigung gefaßt werden. Was mir die Hoffnung gibt, daß Sie mir zustimmen werden, ist Ihre Erläuterung des Folgenden: „Ich würde selbst das Werk auf mich nehmen, wenn mir nicht alle Voraussetzungen des Gelingens fehlten, also wende ich mich an Euch.“ Ich schließe aus dieser Ihrer Umschreibung von 220—223, daß Sie den Zwischensatz *οὐ γὰρ ἂν* — — *σύμβολον* nach bekanntem proleptischem Gebrauche als Begründung des Nachfolgenden fassen, so daß ich Ihre consecutive Anordnung der Satzglieder durch Umkehr der Stellung ohne Aenderung des Sinnes in die causale verwandeln kann: „ich wende mich an Euch: denn ohne einen Anhaltspunkt würde ich in meiner Nachforschung nicht weit gelangen.“ Wenn das aber der Sinn der Stelle ist, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß dem parenthetisch eingeschobenen Causalsatz (*οὐ γὰρ ἂν* — — *σύμβολον*) schon ein Theil der ganzen Periode vorausgehen muß; — denn das ist bekanntlich das Gesetz dieser proleptischen Einschreibungen mit *γὰρ*; — und demnach sind auch von dieser Seite her betrachtet die Worte: *ἄγω ξένος μὲν κτέ.* als Anfang eines neuen Satzes aufzufassen. Es ist aber auch klar, daß eben dieser Causalsatz schlechterdings in keinem vernünftigen Zusammenhange zu dem Vorausgehenden stehen würde, wenn die Worte *ἄγω* — *πραχθέντος* lediglich ein attributives Anhängsel zu *τῷ ἐπη* wären: denn sie enthalten weder einen Grund für den Hauptsatz: *ἀλήην λάβοις ἂν κάνακούφισιν κακῶν*, noch für die letzten Worte, wenn wir sie als Zufuß betrachten. Der eigentliche Inhalt nun der von mir angenommenen zweiten Periode (*ἄγω ξένος μὲν* — — — — *πᾶσι Καδμείοις τῷδε*)

ist auf seinen einfachsten Inhalt gebracht nur dieß: ἃ ἐγὼ ἔξερω, τὰδε ἐστί. Zunächst aber muß auch hier Oedipus in dem Augenblick wo er sich anspricht, das auf seinem eignen Geschehe ruhende Dunkel zu zerreißen, noch einmal um so nachdrücklicher seine völlige Ahnungslosigkeit aussprechen: ξένος μὲν τοῦ λόγου τοῦδε, ξένος δὲ τοῦ πραχθέντος, worin die Beziehung auf jene doppelte Andeutung des Kreon nicht zu übersehen ist*). Sodann drängt sich, noch ehe er sich an den Chor, als die Vertreter der thebanischen Bürger wendet, in der bezeichneten Weise als Begründung dieses Schrittes die offene Erklärung vor: daß er, ohne durch sie einen sichern Ausgangspunkt zu gewinnen, in seinen Nachforschungen nicht weit gelangen würde. Nach dieser zwielfachen Unterbrechung, wird der Fortschritt mit νῦν d. h. „in meiner so eben durch ξένος μὲν — — πραχθέντος beschriebenen Lage“ (und zwar mit νῦν δέ, indem δέ, wie überhaupt häufig, und unter Anderm gleich 229 und 302 zur Anknüpfung nach Parenthesen dient) wieder aufgenommen; damit aber über diese Beziehung des νῦν δὲ kein Zweifel sei, wird durch einen zweiten parenthetischen Causalsatz: (ὅσπερος γὰρ — — τελεῶ) das Verhältniß des obigen ξένος noch einmal historisch begründet; und nun erst kommt er zu seinem eigentlichen Vorhaben: ἔμῃν προφωνῶ πᾶσι Καδμείοις τὰδε, was nach den verschiedenen Unterbrechungen statt des einfachen τὰδε ἐστί diese ausgeprägtere Form annehmen mußte; theils weil nach dem μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον die Hinwendung zu ἔμῃν πᾶσι Καδμείοις bestimmter hervortreten, theils nach dem weit zurückliegenden ἔξερω der Sinn desselben durch ein kräftiges προφωνῶ erneuert werden mußte. Jenes ἃ ἔξερω steht zu dem spätern προφωνῶ τὰδε in einem ganz ähnlichen Verhältnisse, wie das ἃ δ' αἰτεῖς 216 zu dem abschließenden ἀκλήν — κακῶν 218.

Was aber die Verkündigung selbst betrifft, so zerfällt sie in drei deutlich geschiedene Theile: 1. 224—232 die positive Aufforderung zur Aussage an Jedermann; 2. 233—251 die Erklärung über das, was geschehen solle, falls diese Aufforderung fruchtlos bleibe; 3. 252—270 die nähere Ausführung der Motive, welche zur eifrigen Betreibung der Sache bewegen sollen.

Es scheint mir nun für die angeedeutete Charakteristik des Oedipus beachtenswerth: daß der erste Theil, der einfache Ausdruck seines königlichen Willens, in ruhig gemessenem Tone gehalten ist; der zweite in dem unklaren Vorgefühl geheimer Gegenwirkungen sich zu furchtbaren Bedrohungen steigert, und in wiederholtem Ansaß bemüht ist, die Wirkung derselben so weit wie möglich auszudehnen; in dem dritten aber der hastige Drang seinen Worten den äußersten Nachdruck zu geben, sowohl Störungen des ruhigen Gedankenganges, wie Wiederholungen

*) Τὸ πραχθέν aber nennt er die That des Mordes nicht in dem einfachen Sinne, des begangenen, sondern des ins Geheim an gestifteten Verbrechens: vgl. 125.

des schon Gesagten herbeiführt. Es verlohnt sich der Mühe, das Einzelne näher ins Auge zu fassen.

Das eigentliche Hauptgebot, worin Alles enthalten ist, ist schon in den 3 Versen 224—226 beschlossen. Doch wird der Natur der Sache gemäß, die Alles umfassende Aufforderung:

τοῦτον κελείω πάντα σημαίνειν ἐμοί·

mit der regelmäßigen Wendung beim Uebergang zum Einzelnen: *καὶ — μὲν — —*, *δέ* — in ihre Theile zerlegt, und zuerst an den Mörder, der gegen sich selbst, und dann an Jeden, der gegen einen Andern eine Aussage zu machen hätte, gerichtet. In dem ersten Theil 227—229 möchte ich weder eine elliptische, noch eine anakoluthe Structur annehmen, noch nach W. Dindorfs neuestem Vorschlag *ὑπέξ-έλοι* schreiben, sondern halte, genau nach der Satzform von 220 und 222, den mit *τοῦπικλήμι' ὑπέξελών* beginnenden Nachsatz durch den proleptischen Causalsatz (*πέισεται — οὐδέν*) für unterbrochen, und durch das wieder anknüpfende *δέ* *) fortgesetzt. Das Fut. *ἔπεισιν* drückt passender als der Optativ *ὑπέξέλοι* die Freiheit aus, die nach dem Orakelspruch (100. *ἀνδρηλατοῦντας ἢ φόνῳ φόνον πάλιν λύοντας*) dem Mörder, wenn er seine Schuld bekennt, zu straflosem Abzug gelassen werden soll: „und hat er zu fürchten (natürlich für sich selbst), so wird er die Anklage gegen sich selbst mit sich hinwegtragen (gewiß nur so ist *ὑπέξελών* zu verstehen) — denn etwas anderes unerwünschtes soll ihm nicht geschehen — und ungefährdet außer Landes ziehen.“ Die gewöhnlich angenommene Ellipse nach *καὶ αὐτοῦ* halte ich mit der Bedeutung von *ὑπέξελών* nicht für vereinbar, und auch darum hier für unpassend, weil grade der Gedanke, der verständiger Weise zu ergänzen wäre, im nächsten Verse (*γῆς — ἀβλαβής*) ausdrücklich ausgesprochen wird. In dem zweiten Theile möchte vielleicht nach einem ältern Vorschlag *εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἢ ᾗς ἄλλης χθονός*, mit dem Komma nach *αὐτόχειρα*, zu lesen sein, um die doppelte Möglichkeit anzudeuten, daß der Mörder aus Theben oder aus fremdem Lande sei; *χερός* aber für *χθονός*, das Neue, Hermann und Wunder aufgenommen haben, scheint mir nicht durch den Zusammenhang gefordert.

Bis so weit hoffe ich, wenn auch im Einzelnen eine verschiedene Auffassung möglich ist, im Wesentlichen über den Gedankengang Ihrer Zustimmung gewiß sein zu können. Nun aber folgt der zweite Haupttheil 233—251, in welchem der Differenzpunkt hervortritt, über den es vor Allem auf eine Verständigung ankommt. Erlauben Sie mir indeß Ihnen erst meine Auffassung der ganzen Stelle vorzulegen, und dann erst die von Ihnen geäußerten Bedenken in Erwägung zu ziehen.

*) Wollte man, um jede Schwierigkeit zu heben, eine Aenderung vornehmen, so wäre am einfachsten 229 das *δ'* nach *γῆς* zu streichen. Aber das wäre mehr eine Nachhilfe zu unserer Bequemlichkeit, als im Geiste des antiken Sprachgebrauchs.

Ich bemerke zunächst, daß die Worte εἰ δ' αὖ σιωπήσῃσθε, die sich an den Chor als Vertreter der thebanischen Bürger richten, weil unter ihnen sowohl der Mörder, wenn er in Theben weilt, als auch die etwaigen Fehler angenommen werden, den Gegensatz sowohl zu 227—229, wie zu 230—232 enthalten, wie dieser denn auch im folgenden: καὶ τις — — τὸδε in chiasmischer Anordnung (zuerst mit Bezug auf den Fehler, φίλον, dann auf den Mörder αὐτοῦ) ausgeführt wird. Daraus scheint mir aber auch unabwieslich zu folgen, daß wir 236 τὸν ἄνδρα τοῦτον nur für diesen τις, der gegen den Freund oder gegen sich selbst das Geständniß verweigert, zu erklären und den folgenden furchtbaren Achtspruch nur auf diesen zu beziehen haben. Ich will nicht das Hauptgewicht darauf legen, daß ich eine andre grammatische Beziehung des τὸν ἄνδρα τοῦτον in dem ganzen Zusammenhang vergeblich suche: mir ist es von nicht geringerer Bedeutung, daß es recht eigentlich der Charakterzeichnung des Dichters entspricht, wenn sich der ganze Zorn des Oedipus gegen den entladet, den er sich seinem laut verkündeten Willen widerstrebend denkt; das ist nicht der Mörder: über den, wenn es gelingt ihn zu ergreifen, hat der Gott entschieden; das ist der trotzige Fehler, der sich nicht allso gleich seinem Herrschergebot fügt. Wohl läßt eben jener doppelte Gegensatz des εἰ σιωπήσῃσθε die Möglichkeit zu, daß dieser Fehler (wenn er αὐτοῦ τὸδε τοῦπος ἀπόσει) zugleich der Mörder sei; doch für diese Stelle kommt nicht dieses, sondern nur der Ungehorsam gegen das κήρυγμα in Betracht. Wenn er denjenigen, der sich dessen schuldig machen sollte, mit einer Bestimmtheit, welche der unsichern Vermuthung wenig angemessen erscheint (τοῦτον τὸν ἄνδρα) bezeichnet, und den Bürgern gradezu zur Achtung Preis giebt, ohne sich bei der Frage *) aufzuhalten, woran man ihn erkennen solle, so haben wir hierin schon die Wirkung des in seiner Seele befestigten Verdachtes von einem verrätherischen Anschlag zu erkennen, um welchen, wie er vermuthet, wohl noch hie und da eine Kunde verbreitet sein wird. Mit fester Zuversicht gebietet er daher Allen, so weit sein Scepter reicht, mit jenem jede Gemeinschaft des Verkehrs und Lebens aufzuheben. In seinem Zorn geht er 241 so weit, auf diejenigen, die mit ihrem Wissen zurückhalten, die ganze Schuld des Unheils der Stadt zu werfen: denn sagt ὡς μιάσματος τοῦδ' ἡμῖν ὄντος auch nicht gradezu, daß die Fehler selbst die Stadt beflecken, so bedeuten die Worte doch das: daß darin, in dem durch ihre Schuld nicht gesühnten Frevel, der Grund des auf der Stadt lastenden Verderbens liege; in ähnlich freier Beziehung wie B. 101 ὡς τὸδ' αἷμα χειμᾶλον πλῆν.

Für die Entdeckung des Mörders Sorge zu tragen, das ist es, was dem Oedipus zunächst zur Erfüllung des Götterspruches kraft seiner königlichen Macht und Würde zu thun obliegt:

*) Diese Frage ließe sich noch weniger abwägen, aber auch noch weniger beantworten, wenn bei dem Achtspruch der Mörder gemeint wäre.

ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε τῷ τε δαίμονι,
τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανάτῳ σύμμαχος πέλω.

Doch es genügt ihm nicht, daß er durch die ganze Wucht seiner Drohung die Wissenden von dem Zurückhalten des Bekenntnisses abgeschreckt und dadurch die Entdeckung wirksam gefördert zu haben hofft 244. 245; er ruft auch über den Bereich seiner Herrschergewalt hinaus nach zwei Seiten die Hülfe der Götter an (246. *κατεύχομαι*, 249. *ἐπείχομαι*); und legt zuerst auf den Mörder, wenn dieser durch Schuld der Fehler nicht entdeckt, und so des Gottes Ausspruch an ihm nicht vollzogen werden sollte, den Fluch eines unselig freudelosen Lebens 246—248. Und endlich zur Besiegelung des furchtbaren Ernstes seines Willens — nicht etwa durch eine Regung eignen Schuldgefühls, sondern im Gegentheil um durch den höchsten Ausdruck zweifelloser Zuversicht unbewußt auf sich selbst das Verderben noch schleuniger herabzuziehen, — ruft er über sich selbst die Strafe der Götter hernieder, „wenn der Mörder mit seinem Wissen seines Hauses Obdach theile.“ Diese Selbstverwünschung 249—251 wird Oedipus mit zum Himmel gehobnem Blick und feierlichem Tone mehr an sich selbst, als an den Chor gerichtet haben: daher *ἐπείχομαι* — *παθεῖν ἄνεργ τοῖσδ' ἀργίως ἠρασάμην*, „ich erlebe es von den Göttern, daß mich selbst der Fluch treffe, den ich gegen diese eben ausgesprochen habe.“ Unter *τοιόσδε* verstehe ich den Chor, und zwar mit Beziehung auf 233 und 235 *εἰ δ' αὖ σιωπήσσοδε* (vgl. oben) — *ἀκ τῶνδε δράσω, ταῦτα χροῆ κλύειν ἐμοῦ*. Daß hier die dritte Person statt der zweiten eintritt, scheint mir durch die Hinwendung des Fluches auf sich selbst natürlich motivirt. *Ἀγαῖσθαί τινι* steht nicht gleich *καταγαῖσθαί τινος*: es bedeutet: einen Fluch an Jemand richten, nicht in dem Sinne, daß dieser sicher der Träger der Schuld sei, sondern nur daß er in Berührung mit ihr stehe. Oedipus meint nämlich nicht die so eben gegen den verborgnen Mörder (246—248), sondern die vorhin gegen die hartnäckigen Verläugner der Wahrheit (236—243) ausgesprochene Verwünschung.

Von dieser letzten und stärksten Bekräftigung seines Gebotes, womit er das Ziel seines Strebens, die Entdeckung (nicht die Bestrafung) des Mörders vollständig ausgesprochen hat, wendet sich Oedipus zu dem letzten, dem paränetischen Theil seiner Rede (252—270), um das Gewicht seines Befehles noch durch andre Motive zu verstärken: er erinnert zuerst daran, wie hier die Sache des Fürsten und des Gottes mit dem Heil des Landes zusammenfalle 253. 254. Weniger klar und bestimmt kommt der zweite Antrieb, den er den Bürgern ans Herz legen will, zum Ausdruck: angelegt ist dieser 255 auf die Ermägung: schon die Ermordung eines guten Königs hätte ihnen von selbst die Pflicht auflegen müssen, dem Schuldigen nachzuforschen; wie viel mehr sei dieß der Fall, da das Orakel des Gottes es ihnen gebiete. Aber anstatt daß 258 das *νῦν δέ* im Gegensatz zu der Vor-

aussagung: *εἰ ἦν τὸ πρᾶγμα μὴ θεήλατον*, bei regelmäßiger Entwicklung der Gedankenfolge hätte einlenken müssen zu einem: *ἐπεὶ καὶ ὁ θεὸς ἐκέλευσε*, drängen sich im Geiste des Oedipus alle seine persönlichen Verhältnisse zum Laios vor, die ihm die Verpflichtung seinem Morde nachzuspüren, in höherem Grade auferlegen. Es liegt etwas ungemein Ergreifendes darin, daß Oedipus mit einem besonders vordringenden Eifer als die stärksten Motive für die Verfolgung seiner eignen Missethat alle die unseligen Beziehungen selbst entfaltet, welche die Folgen jener waren. Ich kann es nicht für zufällig halten, daß der Dichter ihn bei dem wohlgefälligen Verweilen auf diesen in ihrer wahren Bedeutung grausenvollen Umständen, den Faden seiner Rede verlieren läßt: denn nachdem er eben das ausgesprochen, was die furchtbarste Seite seiner eignen Existenz zwiefach berührt:

*κοινῶν τε παίδων κοῖν' ἄν, εἰ κείνου γένος
μὴ δ' υἱοσύνησιν, ἦν ἄν ἐκπεφυκότα·*

und in diesen Zwischensatz selbst durch einen zweiten Zwischensatz den verhängnißvollen Abschluß eingefügt hat:

νῦν δ' ἐς τὸ κείνου κρατ' ἐνήλαθ' ἢ τίχη·

findet er sich nicht wieder zu dem unterbrochnen Anfang der Periode 258. *νῦν δ' ἐπεὶ κτέ.* zurück, sondern indem er sich noch einmal in arglosester Sicherheit auf die volle Höhe seines Selbstgefühls erhebt, wiederholt er, durch das *ἄνθ' ὧν* alle für ihn bestimmenden Antriebe kurz zusammenbrängend, in den feierlichsten Formen (267. 268) noch einmal seinen eignen Entschluß, kein Mittel der Nachforschung unversucht zu lassen, und gegen diejenigen, die seinem Willen widerstreben sollten, ruft er, nachdem er sie oben aus der Gemeinschaft der Menschen ausgestoßen, nun auch die furchtbarsten Strafen der Götter herab. 264—272. Nachdem er diese 269 durch das *ταῦτα τοῖς μὴ δοῶσιν* („denen die sich an diesem meinem Bemühen nicht theiligen“; in jener allgemeinsten, jede sonst angedeutete Thätigkeit oder Unterlassung vertretenden Bedeutung des *δοῶν*) bestimmt ausgeschieden hat, darf er in so milderem Tone mit freundlichen Segenswünschen für die wohlmeinenden Bürger, wofür er die Anwesenden, alle oder mit geringen Ausnahmen erkennt, seine Rede beschließen.

Was sind nun die Gründe, welche Ihnen gegen die überlieferte Anordnung der Stelle, deren innern Zusammenhang ich so eben zu entwickeln versucht habe, Bedenken eingeflößt und zu der Versetzung der Vv. 246—251 hinter 272 bewogen haben? Wenn ich sie aus Ihrer Darlegung zusammenstelle: — 1) die müßige Wiederholung derselben Verwünschung 246—248 nach ihrem feierlichen Vortrag 236—243; 2) die mangelnde Beziehung zwischen dem *μέν* V. 244 und dem *δέ* V. 246. 3) Das unpassende *λέληθεν* 247 wenn der Mörder vorher als ausgestoßen und verjagt bezeichnet ist; 4) und vor Allem das ungeschickte *τοῖςδε*, wenn darunter der oder die Mörder zu verstehen sind: — so vereinigen sie sich alle in dem einen Punkte,

daß Sie die Bedrohungen 236—243, insbesondere also τὸν ἄνδρα τοῦτον glauben auf den Mörder, und nicht auf den Fehler beziehen zu müssen. Denn wenn das nothwendig ist, so treten, wie Sie unwiderleglich nachweisen, alle jene Schwierigkeiten ein, welche ich eben aufgezählt habe. Dieß ist aber eben die Differenz, in der ich Ihnen nicht bestimmen kann. Auch kann ich nicht glauben, daß Sie Ihre Erklärung aus den Ausdrücken und dem Zusammenhang der Stelle selbst entnehmen: denn, wie ich schon oben bemerkte, ich sehe nicht, wie das τὸν ἄνδρα τοῦτον nach dem Voraufgehenden auf etwas anderes als das τίς (233) bezogen werden, und wie überhaupt nach dem εἰσιωπήσεσθε, und dem ἀκ τῶνδε δράσω, ταῦτα χρὴ κλίνειν etwas anderes erwartet werden kann, als eine Bedrohung der als ungehorsam vorausgesetzten Personen, nicht aber des zuletzt gar nicht erwähnten Mörders.

Aber freilich Sie werden durch Gründe bestimmt, die außer unsrer Stelle liegen: „denn daß man nicht etwa das Verbot gegen den Mörder (236 fgg.) auf den Fehler beziehen darf, ist durch B. 350 fgg. und 817 fgg. völlig unzweifelhaft.“ Auf die Prüfung dieser beiden Stellen wird es also wesentlich ankommen, und sollte es mir gelingen, dieselben als mit meiner Auffassung der Rede des Oedipus in Einklang stehend nachzuweisen, so dürfte ich hoffen, daß auch Sie sich dieser schon eher annähern werden.

Beide Stellen unterliegen offenbar derselben Beurtheilung: an der ersten spricht Tiresias, zum äußersten Zorn gereizt, es über Oedipus aus, daß er selbst durch die von ihm verkündete Achtung betroffen sei:

— ἐννέπω σὲ τῷ κηρύγματι
ᾧπερ προεῖπας ἐμμένειν, κἀφ' ἡμέρας
τῆς νῦν προσανδᾶν μήτε τοὺςδε μήτ' ἐμὲ
ὡς ὄντι γῆς τῆςδ' ἀνοσίῳ μάλιστα.

an der zweiten zieht Oedipus selbst dieselbe Folgerung, wenn er wirklich der Sohn des Laios ist:

ὄν μὴ ξένων ἔξεστι μῆδ' ἀστῶν τινὰ
δόμοις δέχεσθαι, μῆδὲ προσφωνεῖν τινὰ,
ὡθεῖν δ' ἀπ' οἴκων· καὶ τὰδ' οὔτις ἄλλος ἦν
ἢ γὼ 'π' ἐμαντιῷ τάςδ' ἀρὰς ὁ προστιθείς.

Die Frage für beide ist: auf welchen Theil unsrer obigen Rede beziehen sie sich? — Die meistens wörtliche Wiederholung von 238—241 in 352, 353, wie in 818, 819 läßt keinen Zweifel über eine Beziehung der letzten auf jene erste Stelle. Aber eine genauere Beachtung beweist, wie ich glaube, daß diese Beziehung keine unmittelbare ist, sondern erst durch die Selbstverwünschung 249—251 vermittelt wird. Gerade das hat nach der Absicht des Dichters seine volle Be-

deutung, daß eben diese in unbedingtester Zuversicht ausgesprochenen Worte:

ἐπεύχομαι δ', οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος
 ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ' ἐμοῦ ξυνειδότης,
 παθεῖν ἄπερ τοῖςδ' ἀριῶς ἠρασάμην·

es sind, an welche die Erfüllung seines Geschickes zunächst sich anschließt: „wenn jener (ὁ δεδρακώς, der Mörder) mit seinem Wissen unter seinem Dache weilt,“ das ist die scheinbar der Verwirklichung so fern liegende Voraussetzung, unter der ihn selbst die Achtung treffen soll, welche er so eben über die wissenschaftlichen Fehler verkündet hat. Wohl ist es eigentlich ein κήρυγμα, wie es Tiresias 350 nennt *); aber es wird schon durch die Heftigkeit, mit der es 236 ff. vorgetragen ist, und mehr noch durch die Anwendung, die es gegen ihn selbst insbesondere durch den Ausdruck ἐπεύχομαι erhält, zum wahren Fluche; und wie er es 820 ausdrücklich als ἀράς bezeichnet **), so ist auch das ἠρασάμην 251 der angemessene Ausdruck von jenem mitleidlosen Ausspruch 236 ff.

Freilich ist es im Sinne des Tiresias 350, wie in seinem eignen 816 ff. der ans Nicht gezogene Mord des Laios, was den Oedipus dem unentrinnbaren Verderben Preis gibt; aber das Entsetzliche seines Schicksals wird dadurch noch gesteigert, daß mit dieser Entdeckung auch das ahnungslose Wort, freilich in ganz anderm Sinne, als er es gesprochen, in Erfüllung gegangen ist: daß er aus der Gemeinschaft der Menschen ausgestoßen werden solle, wenn mit seinem Wissen der Mörder an seinem Herde weile: denn daß er selbst dieser Mörder sei, das lag unter allen Schrecknissen seines dunklen Geschickes seinem Bewußtsein am entferntesten.

Somit ist es meine Ueberzeugung, daß die beiden angeführten Stellen zunächst sich auf die Selbstverwünschung 249—251, und nur durch diese, und zwar vermitteltst der Worte ἄπερ τοῖςδ' ἀριῶς ἠρασάμην, auf den Achtspruch 236 ff. beziehen. Von der Zustimmung zu dieser Auffassung hängt alles Weitere ab. Wird diese zugegeben, so enthält 246—248 keine Wiederholung von 236—243; so erkennen wir zwischen μέν 244 und δέ 246 das angemessene Verhält-

*) Am vollständigsten heißt es 449 ff. τὸν ἄνδρα τοῦτον, ὃν πάλαι ζητεῖς ἀπειλῶν κἀνακηρύσσων φόνον τὸν Αἰτίων, wo sich die Drohungen gegen den Fehler auf 236 ff. beziehen.

***) Auch B. 295 ist unter τοιάςδ' ἀράς nur die angedrohte Achtung zu verstehen, und darum B. 293 nicht τὸν δὲ δρώντ' für τὸν δ' ἰδόντ' zu schreiben. Oedipus klagt, daß der einzige Zeuge der That sich verborgen hält, und, da der Chor die Hoffnung ausdrückt, er werde sich durch die angedrohten Strafen bewegen lassen hervorzutreten, erwidert er: ᾧ μὴ στί δρώντι τάρβος, οὐδ' ἔπος φοβεῖ d. h. nicht: wer sich nicht scheute den Mord zu begehen, sondern nur: sich so zu verhalten, (hier δρών in negativem Sinne): mit der Entdeckung zu rückzuhalten.

nisi zweier wesentlich verschiedener Aussagen; so wird 247 mit Recht von dem Dunkel geredet, in welches der Mörder noch verhüllt ist, und so gewinnt 251 τοῦδε seine passende Beziehung zu den bei dem vorausgehenden Achtpruch angerebeten Personen. Wenn aber dieß Alles sich so verhält, und in allem Uebrigen sowohl die Gedankenentwicklung im Ganzen, wie der Ausdruck im Einzelnen dem Charakter und der Gemüthsstimmung des Redenden entsprechend ist, so glaube ich, daß zu einer Aenderung, und insbesondre zu einer Umstellung der Verse in der Stelle kein genügender Grund vorhanden ist.

Wenn es mir gelungen ist, im Obigen den innern Zusammenhang der Rede des Oedipus nachzuweisen, so bedarf es zwar weiterer Gründe nicht, um die einstimmige Uebersetzung der Handschriften aufrecht zu erhalten. Indesß kann ich nicht unterlassen auch darauf aufmerksam zu machen daß durch die Umstellung der Vv. 246—251 hinter 272, wie sie nach Ihrem Vorschlag jetzt im Nauck'schen und Dindorf'schen Texte gelesen werden, mehrere Unzuträglichkeiten entstehen, die ich nicht gering anschlagen kann und über die ich nicht hinweg zu kommen weiß. 1) hat jetzt V. 252 der Ausdruck ταῦτα πάντα, welcher in der Vulg. auf die dreifache Verwünschung gegen die Fehler im Allgemeinen, gegen den nicht entdeckten Mörder und gegen Oedipus selbst zurückweist, keine Beziehung auf eine Mehrheit von Aussprüchen; 2) tritt die Verfluchung des Mörders 246—248, die ihre Motivierung nur darin hat, daß die Nichtentdeckung der That vorausgesetzt und eben erwähnt ist (wie in der Vulg.), jetzt ohne diese Beziehung durch nichts vorbereitet sehr auffallend in die Mitte hinein; und 3) verliert 273 am Schlusse der Rede das ἴμῳ τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις seinen natürlichen Gegensatz, den es in der Vulg. in dem ταῦτα τοῖς μὴ δοῶσι hat. Wenn Nauck in seiner Bemerkung diese Beziehung festzuhalten sucht, so ist das freilich wohl der einzig mögliche Weg der Erklärung; aber welcher Leser wird ihm in dem veränderten Texte nach dem Zwischentreten von 6 so inhaltsreichen Versen in dieser Auffassung folgen können?

Das sind die negativen, wie die positiven Gründe, welche mich zur Vertretung der überlieferten Anordnung der Verse an unserer Stelle bewegen: es würde mich ungemein erfreuen, Ihr Urtheil über dieselben sei es zur Bestätigung oder zur Widerlegung meiner Ansicht zu vernehmen.

Frankfurt a. M. im Juni 1861.

J. Classen.